

TV Emmering 1898 e.V.

Gymnastik
Taekwondo

Leichtathletik
Turnen

Segeln

Sport und Freizeit



Beitrittserklärung

Neuanlage Änderung weiblich männlich Eintritt zum: _____

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

E-Mail _____ Telefon _____ Mobil _____

Abteilung:			
<input type="checkbox"/> Gymnastik	<input type="checkbox"/> Leichtathletik*	<input type="checkbox"/> Segeln*	<input type="checkbox"/> Sport und Freizeit
<input type="checkbox"/> Taekwondo*	<input type="checkbox"/> Turnen*		
Zusatzangebote:		* Diese Abteilungen erheben aktuell einen Zusatzbeitrag. Nähere Informationen bei der Abteilungsleitung.	
<input type="checkbox"/> Fit-Fun-Fetzig			

Ummeldung:	von Abteilung _____	nach Abteilung _____
-------------------	---------------------	----------------------

1. **Ich erkläre** für mich bzw. mein minderjähriges Kind den Eintritt in den TV Emmering 1898 e. V. unter gleichzeitiger Anerkennung der Satzung.
 2. **Ich willige ein**, dass der TV Emmering 1898 e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich für Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs, der Organisation von Vereinsveranstaltungen und für die dafür notwendige Kommunikation und die Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.
 3. **Ich willige ein**, dass der TV Emmering Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.
 4. Die allgemeinen Informationen und Hinweise zur Mitgliedschaft und Beiträgen, zum Datenschutz und der Sportversicherung auf der Rückseite dieses Antrags habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Hinweise und die Satzung sind in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage des Vereins (www.tv-emmering.de) einsehbar.
- _____ Datum / Unterschrift – bei Antragstellern unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter notwendig

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:	
Zahlungsempfänger	TV-Emmering 1898 e.V., Postfach 1846, 82247 Fürstenfeldbruck
	Gläubiger-ID-Nr.: DE79ZZZ00000106993
Mandatsreferenz: Die von uns vergebene Mitgliedsnummer bzw. Mitgliedsnummern für alle Mitglieder, für die Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird bei allen Lastschrifteinzügen angegeben.	
Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben
	Name _____ Vorname _____
	Straße _____ PLZ/Ort _____
	IBAN _____
	Kreditinstitut _____ BIC: _____
Mandat	Ich/Wir ermächtige/n den TV-Emmering 1898 e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TV-Emmering 1898 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Für eine entsprechende Deckung und Überprüfung der Bankverbindung bei Fälligkeit wird Sorge getragen. Es ist mir/uns bekannt, dass bei fehlender Deckung bzw. Wechsel in der Bankverbindung die nachfolgend genannte kontoführende Bank bzw. das Kreditinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet ist. Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung die Geltendmachung der hierfür anfallenden Gebühren für die Rücklastschrift und die Kosten des Mahnverfahrens vor. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Datum / eigenhändige, hinterlegte Unterschrift des Kontoinhabers

Original (weiß): Verein – Durchschlag (gelb): Mitglied

Stand: 01.11.2023

TV Emmering 1898 e.V., Postfach 1846, 82247 Fürstenfeldbruck, www.tv-emmering.de	Registergericht München VR 40110 Steuer-Nr. 117/111/10536,	Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN: DE 87 7005 3070 0009 5623 80, BIC: BYLADEM1FFB
---	---	--



Allgemeine Informationen

Grundbeiträge (Gültig zum 01.01.2024)

4 bis 17 Jahre:	70,00 Euro jährlich (2. Kind 50,00 Euro, ab 3. Kind frei)
18 bis 59 Jahre:	90,00 Euro jährlich
ab 60 Jahre, sowie Schwerbehinderte und Schüler, Studenten, Auszubildende bis 27 Jahre mit jährlicher Ausweispflicht:	80,00 Euro jährlich
Fördermitglieder	50,00 Euro jährlich

Bei einzelnen Abteilungen können Zusatzbeiträge zum Mitgliedsbeitrag erhoben werden, derzeit Leichtathletik, Turnen, Taekwondo und Segeln, **Höhe bitte bei der Abteilungsleitung nachfragen.**

Anmeldegebühr: Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,- Euro pro Beitrittserklärung erhoben.

Beitragszahlung: Die Beitragszahlung erfolgt **halbjährlich** (je zur Hälfte im Januar und im Juli) **bzw. anteilig ab Eintrittsdatum** durch Lastschriftzug.

Mitgliedschaft

Durch die Mitgliedschaft haben Sie die Möglichkeit, in den

Abteilungen des TV Emmering 1898 e.V. Sport zu treiben. In den Schulferien findet eingeschränkter Trainingsbetrieb bzw. kein Training statt. Eine Kurzinformation zur Sportversicherung ist diesem Formular beigelegt. Bei weiteren Fragen zur Mitgliedschaft, Beitragszahlung und Sportversicherung wenden Sie sich bitte an die Vorstandschaft.

Konto-, Adressen- und Namensänderungen

Bitte melden Sie unverzüglich Konto-, Adress- und Namensänderungen an die Mitgliederverwaltung. Bei Versäumnis übernimmt der TV Emmering 1898 e.V. für entstehende Nachteile und Kosten gegenüber dem Mitglied keine Haftung.

Kündigung

Die Mitgliedschaft - gilt auch für einzelne Abteilungen - kann nur zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist dem geschäftsführenden Vorstand des TV Emmering 1898 e.V. schriftlich bis spätestens 15. November eines Jahres mitzuteilen. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt. Verspätet eingehende Kündigungen werden erst mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Jahres wirksam.

Hinweise zum Datenschutz

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), die jeweiligen Sportfachverbände, Gebietskörperschaften und wettbewerbsausrichtende Vereine findet nur im Rahmen der in deren Satzungen bzw. Förderrichtlinien festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der vorgenannten Institutionen findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (TV Emmering) gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung von Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Hinweise zur Veröffentlichung von Bildern

Der TV Emmering veröffentlicht **Bilder und Videos** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen und gibt diese an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung weiter. Abbildungen von benannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen werden nur mit einer Einwilligung der abgebildeten Personen weitergegeben.

Kurzinformation zur Sportversicherung

Der BLSV hat mit dem Sportversicherungsvertrag für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, dass nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des BLSV setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. In ihm sind vor allem Leistungen für schwere Unfälle vorgesehen. Gesundheitliche Bagatell-schäden dürfen nicht zulasten der Gemeinschaft gehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse bessergestellt sein.

Der Sportversicherungsvertrag beinhaltet Leistungen in Form einer Unfall- (z.B. Todesfall, Invalidität, Reha-Management, sonstige Serviceleistungen, Krankenhaustagegeld) und einer Haftpflichtversicherung (Personen- und/oder Sachschäden, Mietsachschäden, Schlüsselverlust, Umwelt-Haftpflicht, Vermögensschaden-Haftpflicht, Vertrauensschadenversicherung, Rechtsschutz- und Krankenversicherung).

Diese Hinweise umreißen nur grob die Leistungen aus dem Sportversicherungsvertrag und sind nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden, das vom BLSV bzw. über dessen Website oder über den Verein bezogen werden kann.